

EINSCHÄTZUNG DER BETROFFENHEITEN DES ARTENSCHUTZES NACH § 44 BNATSchG

zum Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764“ und
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Auftraggeber:



Gemeinde Binswangen

Hauptstraße 25

86637 Binswangen

Anerkannt:

Binswangen, den 29.07.2025

.....
Bürgermeister Anton Winkler

Bearbeiter:



Lehrer Straße 3

89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 29.07.2025

Regina Zeeb

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Janina Emendörfer, Diplom-Geoökologin
Kristin Melcher, M. Sc. Umweltwissenschaften



Inhalt

1. Anlass / Aufgabenstellung	2
2. Methodik	3
3. Bestandsbeschreibung	4
4. Beschreibung des Vorhabens	6
4.1 Auswirkungen des Vorhabens	7
5. Allgemeine Eignung des Vorhabensgebiets als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Prüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben	8
5.1 Artengruppe Vögel	8
5.2 Artengruppe Fledermäuse	8
5.3 Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse)	9
5.4 Artengruppe Reptilien	9
5.5 Artengruppe Amphibien	11
5.6 Artengruppe Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln	12
5.7 Artengruppe Tag- und Nachtfalter	12
5.8 Artengruppe Käfer	13
5.9 Artengruppe Gefäßpflanzen	13
6. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens	14
6.1 Allgemeine Konfliktvermeidende Maßnahmen	14
6.2 Reptilien	14
7. Fazit	17
8. Verwendete Literatur	18

Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: Abschichtungstabelle

Anlage 3: Bestandsplan



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Firma DTB – Deil Transportbeton GmbH plant die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Flurstück 1764 der Gemarkung Binswangen.

Die gesamte Fläche diente zuvor dem Kiesabbau und wurde inzwischen wiederverfüllt. Zudem wurde eine Kieswaschanlage im Nordwesten der Vorhabensfläche betrieben. Das Waschwasser wurde nach Nordosten über einen Kanal in einen dort befindlichen Baggersee eingeleitet. Die Flächen in Richtung des geschützten Biotops im Nordosten wurden dadurch sukzessive weitgehend wiederverfüllt. Die Kieswaschanlage wurde zwischenzeitlich zurückgebaut, in diesem Bereich befindet sich nun Acker. Der verfüllte Schlammteich wurde zu Grünlandflächen. Das im Westen weiterhin bestehende Betonwerk ist an ein Unternehmen verpachtet und wird gegenwärtig noch betrieben.

Der größte Teil der Vorhabensfläche wird aktuell als Lagerplatz genutzt. Derzeit lagern Container, Humus, Kies- und Schottermaterial auf den Flächen (s. auch Anlage 3, Bestandsplan).

Für die ehemals für den Kiesabbau genutzten Flächen liegen die notwendigen wasserrechtlichen Abnahmen vor. Ein Rekultivierungsziel wurde nicht vereinbart, weshalb der Zustand vor Auskiesung wiederhergestellt werden soll. Da die Vornutzung Acker war, ist langfristig eine Humusierung der Fläche vorgesehen, was schließlich im Zuge der Errichtung der geplanten PV-Anlage realisiert werden soll.

Um die ehemals wirtschaftlich genutzte Konversionsfläche einer geordneten Folgenutzung zuzuführen plant die Firma DTB – Deil Transportbeton GmbH den Bau und Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage sowie einer zugehörigen Speicher- und Ladeinfrastruktur. Hierfür wird ein ca. 8,86 ha großes Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen. Die geplante PV-Anlage erwirtschaftet aufgrund ihrer Flächengröße eine Leistung von ca. 5,5 MW, welche ins öffentliche Netz eingespeist wird. Zudem soll im Zusammenhang mit der PV-Anlage die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für elektrische Fahrzeuge unterschiedlichen Typs und Stromspeichermöglichkeiten im Nordwesten des Geländes ermöglicht werden, die der Zweckbestimmung des Sondergebiets entsprechen.

Beim Aufstellen der Photovoltaik-Module wird der auf der Fläche noch bestehende Biotopbereich ausgespart. Auch die umgebenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden weiterentwickelt. Durch die Umwandlung der Lagerfläche bzw. zukünftigen Ackerfläche in extensives, arten- und blütenreiches Grünland mit möglicher Beweidung im Bereich der PV-Module findet eine ökologische Aufwertung statt.

Um das Vorhaben zu realisieren, wird durch die Gemeinde Binswangen ein Bebauungsplan aufgestellt sowie eine örtliche Bauvorschrift ausgewiesen.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung einer möglichen Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.



2. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Relevanzbegehung vorgenommen (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Bedingungen der Relevanzbegehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
26.10.2022	10:15 – 12:00 Uhr	8°C	Bewölkung ca. 8/8

Bei der Begehung wurde das gesamte Plangebiet inklusive der angrenzenden Flächen/Gewanne begangen und eine Biotoptypenkartierung vorgenommen. Dabei wurde auf geeignete Habitatstrukturen möglicherweise betroffener Tierarten geachtet, soweit erkennbar. Dies umfasst die Suche nach Vogelnestern, Baumhöhlen, die Aufnahme geeigneter Sonnplätze und Überwinterungshabitate von Reptilien und geeigneter Laich- und Überwinterungshabitate von Amphibien, die Aufnahme der Vegetation in Hinblick auf Futterpflanzen von Schmetterlingen, die Erfassung von Bibernagespuren und -burgen und ähnlichen Auffälligkeiten.

Auf Grundlage der vorgenannten Erfassung wurde die allgemeine Eignung des Plangebiets und der angrenzenden Gewanne als Lebensraum für die verschiedenen nach FFH-Richtlinie Anhang IV oder Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten eingeschätzt. Berücksichtigt wurden hier Fledermäuse, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln, Vögel und Gefäßpflanzen. Der Vorgang der Einschätzung des potenziellen Vorkommens besonders geschützter Arten wird in der Abschichtungstabelle in Anlage 2 dokumentiert.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten potentielle Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch den Betrieb der geplanten Anlage ergeben können und hierfür geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.



3. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das ca. 8,86 ha große Vorhabengebiet liegt zwischen Höchstädt im Nordwesten und Binswangen im Süden. Entlang des westlichen Randes der Planfläche verläuft die Landstraße (St 2033), die auch die Erschließung der Vorhabensfläche ermöglicht. Die Zufahrt befindet sich im Nordwesten der Vorhabenfläche. Im Norden und Osten der Vorhabenfläche grenzen einige Kieselseen an (Deil-Seen). Diese sind nach Norden durch einen wassergebundenen Weg und Gehölzriegel und nach Osten durch einen Gehölzriegel von der Vorhabenfläche getrennt. Im Süden grenzt eine ehemalige wiederverfüllte Kiesgrube mit Laubwald aus Auwaldbestockung an. Im Westen verläuft die Straße St2033, die wiederum von einem Gehölzriegel begleitet wird.

Die Vorhabensfläche selbst kann in mehrere Teilbereiche untergliedert werden: Im westlichen Teilgebiet befindet sich das Betonwerk, bestehend aus einem Hochsilo und einer Förderanlage, verschiedenen Lagerflächen für Sand, Kies, Schotter und Splitt sowie mehrerer Gebäude. Zwischen diesen Industrieanlagen findet sich eine kleine Grünfläche, im nördlichen Bereich eine als Acker genutzte Fläche.

Im nördlichen Teilbereich ist auf ca. 1,6 ha eine Fettwiese vorhanden, welche nach Süden durch einen Graben und einen ca. 10 m breiten Gehölzstreifen abgetrennt wird. Im Osten grenzt sie an das geschützte Biotop „Kleingewässer innerhalb der Deil-Seen nordöstlich von Kicklingen“ (Biotop Nr. 7429-1068-001) an. Der Weiher wird von Schilfröhricht eingerahmt. Im Zentralbereich des Flurstücks 1764 liegt ein weiteres geschütztes Biotop „Landröhricht im stillgelegten Kieswerk östlich von Kicklingen“ (Biotop Nr. 7429-1069-001) mit einer Größe von ca. 300 m², das auf einer Länge von ca. 70 m von Nord nach Süd verläuft. Bei dem Bereich handelt sich um einen ehemaligen Entwässerungsgraben. Beide gesetzlich geschützten Biotope sind aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgenommen und liegen daher angrenzend an die Vorhabensfläche.

Der zentrale Bereich und der südöstliche Teilbereich der Vorhabenfläche umfasst eine Lagerfläche, die über 50 % der Gesamtfläche einnimmt. Auf dieser Lagerflächen wird u.a. Humus zur weiteren Verwendung gelagert. Im Bereich der Lagerflächen finden sich zudem kleinere Bereiche mit Ruderalflur.

Die Vorhabenfläche wird im Westen, Süden und Osten durch ein nahezu geschlossenes Gehölz umgeben (s. Abbildung 1).

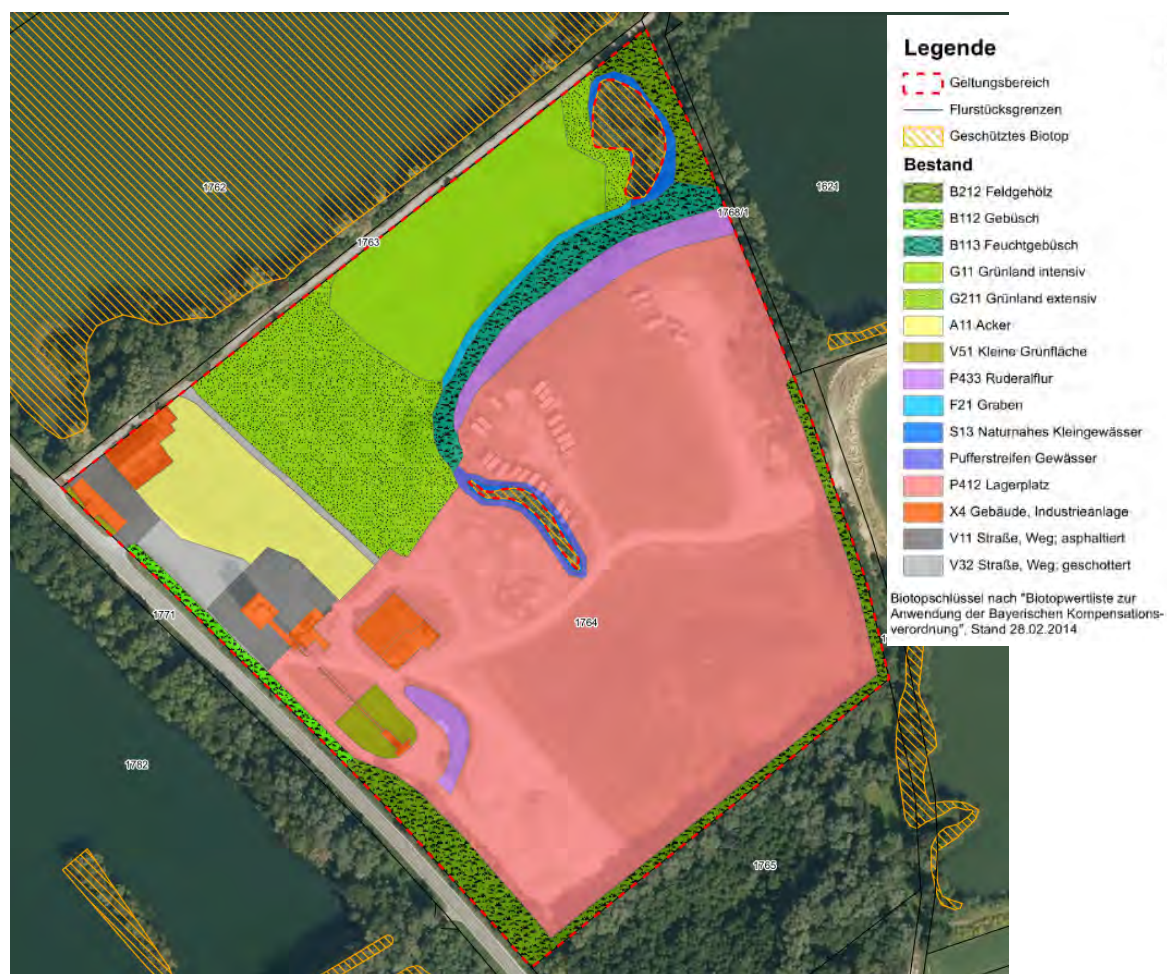


Abbildung 1: Bestandsplan des Vorhabengebiets (unmaßstäblich)



4. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das ehemalige Kiesabbaugelände der Firma Deil wurde mittlerweile verfüllt und die technischen Anlagen wurden teilweise rückgebaut. Die Fläche besteht momentan überwiegend aus einer geschotterten Lagerfläche (u.a. für Humus). Langfristig soll der Zustand vor Beginn des Kiesabbaus – eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche – wiederhergestellt werden. Somit ist im Zuge der Errichtung der PV-Anlage die Humusierung und Profilierung der Fläche vorgesehen.

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit 5,5 MW Gesamtleistung. Ziel des Vorhabens ist die Erzeugung regenerativer Energie und die Einspeisung ins öffentliche Netz.

Innerhalb des Plangebiets sind im Zusammenhang mit der PV-Anlage Trafo- und Übergabestationen erforderlich, zusätzlich ist die Errichtung von Stromspeichern und Elektrolyseuren, sowie Ladeinfrastruktureinrichtungen für LKW und Busse (elektrische Nutzfahrzeuge), sowie für PKW (elektrische Fahrzeuge) und Unterstelleneinrichtungen für Weidetiere möglich. Die Aufstellorte sind so zu wählen, dass die bestehenden Randeingrünungen (Hecke, Feldgehölz) nicht beeinträchtigt werden. Geplant sind diese Nutzungen im Bereich der Zufahrten im Nordwesten des Plangebietes, wo bereits versiegelte und teilversiegelte Flächen bestehen. Weitere Ver- und Entsorgungseinrichtungen zum Betrieb der PV-Anlage sind nicht erforderlich.

Die Grundflächenzahl wird mit 0,5 festgesetzt. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen der Solarmodule beträgt 6,00 m (Anlagenhöhe) und die maximale Höhe der baulichen Anlagen der Gebäude wird auf 8,00 m begrenzt (Gebäudehöhen). Als Bezugspunkt für die Höhenentwicklung wird das anstehende Gelände herangezogen. Der Abstand zwischen Geländeoberkante und der Unterkante der Solarmodule muss mindestens 0,80 m betragen. Die Module sind zudem so anzuordnen, dass diese sich nicht gegenseitig verschatten.

Eine Netzanknüpfung ist vor Ort und nach Abstimmung mit dem örtlichen Netzbetreiber möglich. Nach ersten Abstimmungen mit der LEW Verteilnetz GmbH ist der Netzanknüpfungspunkt am Mast 105 der 20-kV-Leitung F1 (Gittermast auf der Hauptleitungstrasse) möglich.

Die beiden geschützten Biotop, die sich ebenfalls auf Flurstücks 1764 befinden, bleiben in ihrer jetzigen Form und Funktion erhalten und werden aus dem Geltungsbereich ausgenommen. Die weiteren umgebenden Gehölzflächen und wertvollen Biotopstrukturen, die nicht gesetzlich geschützt sind, werden im Bebauungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 (1)20 BauGB ausgewiesen. Beim Aufstellen der Photovoltaik-Module wird der Biotopbereich also ausgespart. Auch die umgebenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden ggf. weiterentwickelt.

Die Anlage wird mit einem kleintiergängigen Zaun umzäunt. Im Bereich der Module erfolgt die Entwicklung eines extensiv genutzten, arten- und blütenreichen Grünlands. Die Maßgaben für die Entwicklung und Pflege aus dem ministeriellen Schreiben „Bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung“ mit Stand 05.12.2024¹ werden berücksichtigt.

¹ Bayerische Staatsregierung (2024): Energie-Atlas Bayern, Sonne, Photovoltaik, Themenplattform Planen Genehmigen, Eingriffsregelung unter https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/themenplattform-photovoltaik/eingriffsregelung (zuletzt eingesehen am 07.07.2025)



4.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung durch den Fahrbetrieb

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Blendwirkung durch reflektierende Sonneneinstrahlung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten
- Aufwertung durch Entwicklung einer extensiv genutzten Wiese



5. ALLGEMEINE EIGNUNG DES VORHABENSGBIETS ALS LEBENSRAUM FÜR GESCHÜTZTE TIER- UND PFLANZENARTEN SOWIE PRÜFUNG DER BETROFFENHEIT DURCH DAS VORHABEN

Bei dem Plangebiet selbst handelt es sich um ein ehemaliges Kieswerk, welches nun durch das noch bestehende Betonwerk, einer Fettwiese, Gehölzstrukturen, großräumige Lagerflächen und angrenzenden geschützte Biotopflächen geprägt ist. Bei der Relevanzbegehung wurden die angetroffenen Habitatstrukturen sowie eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben für die nachgenannten Arten geprüft und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen, siehe hierzu auch die Abschichtungstabelle in Anhang 2. Zudem wurden erforderliche konfliktvermeidende Maßnahmen festgelegt.

5.1 ARTENGRUPPE VÖGEL

Die Vorhabensfläche ist lediglich im Bereich der Gehölze reich strukturiert. Bei der Begehung konnten einige Bäume mit Höhlen, Spalten oder anderen Habitatstrukturen nachgewiesen werden. Die Gehölzstrukturen können freibrütenden Vogelarten und eventuell auch an einigen Stellen Höhlenbrütern einen Lebensraum mit Nistmöglichkeit bieten. Die übrigen Lager- Acker- und Grünlandflächen weisen keine geeigneten Strukturen für diese Artengruppe auf.

Auch für bodenbrütende Wiesen- und Feldvögel bietet die Vorhabensfläche auf Grund der Kulissenwirkung (Scheuchwirkung) der umgebenden Gehölze und Anlagen des Betonwerks keinen geeigneten Lebensraum.

Allerdings stellen die Fettwiese und die Gehölzbestände ein geeignetes Nahrungshabitat für unterschiedliche Vogelarten dar.

Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den zu erwartenden Vogelarten

Da die Gehölzstrukturen und die beiden geschützten Biotope mit der verbindenden Grabenstruktur durch das Vorhaben nicht verändert oder beeinträchtigt werden, entsteht keine Betroffenheit der Artengruppe Vögel.

Die bisher potentiell als Nahrungshabitat genutzten Grünlandflächen werden durch die Umsetzung des Vorhabens mit der Entwicklung von artenreichem Grünland im Bereich der PV-Anlage sogar erweitert. Unter Berücksichtigung der in Kap. 6 benannten konfliktvermeidenden Maßnahmen ist Stand heutiger Kenntnis nicht von der Auslösung eines Verbotstatbestandes auszugehen. Es ist keine Kartierung erforderlich.

5.2 ARTENGRUPPE FLEDERMÄUSE

Bei der Begehung konnten in der unmittelbaren Umgebung Bäume mit möglicherweise als Fledermausquartier geeigneten Baumhöhlen und Spalten nachgewiesen werden. Die die Vorhabensfläche umgebenden Gehölze eignen sich als Leitstruktur und Nahrungshabitat und dürften während der nächtlichen Jagdflüge dieser Artengruppe stark frequentiert sein. Aufgrund der zahlreichen Wasserflächen der umgebenden Kieselseen bietet sich hier ein sehr reiches und üppiges Nahrungsangebot für Fledermäuse.



Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den potenziell zu erwartenden Fledermausarten

Die im Plangebiet vorkommenden Gehölzstrukturen werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt und sind im Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Eine Beeinträchtigung durch den Bau und Betrieb der Anlage ist Stand heutiger Kenntnis nicht zu erwarten. Um anlagenbedingte Auswirkungen zu unterbinden, wird auf eine nächtliche Beleuchtung der Anlage verzichtet (s. auch konfliktvermeidende Maßnahmen in Kap. 6). Somit kann eine Beeinträchtigung der vorhandenen Lebensraumstrukturen für die Artengruppe Fledermäuse ausgeschlossen werden. Die Auslösung eines Verbotstatbestands kann folglich ebenfalls ausgeschlossen werden und eine Kartierung dieser Artengruppe wird daher als nicht notwendig erachtet.

5.3 ARTENGRUPPE SÄUGETIERE (AUSGENOMMEN FLEDERMÄUSE)

Viele der nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Säugetiere (ohne Fledermäuse) haben einen hohen Raumbedarf oder sind an spezielle Habitatstrukturen gebunden, die bei der Relevanzbegehung nicht festgestellt wurden. In den umliegenden Baggerseen ist sicherlich der Biber anwesend. Im Bereich der angrenzenden geschützten Biotop sind auch auf der Vorhabensfläche Biberspuren vorhanden. Die umgebenden Gehölzstrukturen eignen sich zudem als potentieller Lebensraum für die Haselmaus. Ein Vorkommen ist in entsprechendem TK-Blatt jedoch nicht gegeben.

Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den zu erwartenden Säugetierarten (ausgenommen Fledermäuse)

Aufgrund der Ausnahme der Biotop aus dem Geltungsbereich, deren Anbindung an das Offenland sowie dem Erhalt der im Geltungsbereich vorkommenden Gehölzstrukturen in Form von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfolgt keine Verschlechterung des Habitatangebots für Haselmaus und Biber. Eine Beeinträchtigung der Habitatstrukturen für die im Plangebiet potentiell vorkommenden Säugetierarten ist somit Stand heutiger Kenntnis auszuschließen.

Eine Durchgängigkeit der geplanten Zaunanlage um die PV-Anlage für den Biber sowie weitere Klein- und Mittelsäuger muss jedoch gewährleistet werden und wird entsprechend als konfliktvermeidende Maßnahme festgesetzt (s. auch Kap. 6). Bereits bestehende Wege des Bibers müssen zudem außerhalb der Zaunanlage erhalten bleiben. Unter Berücksichtigung der in Kap. 6 benannten konfliktvermeidenden Maßnahmen ist Stand heutiger Kenntnis nicht von der Auslösung eines Verbotstatbestandes auszugehen. Es ist keine Kartierung erforderlich.

5.4 ARTENGRUPPE REPTILIEN

Das Plangebiet stellt in den Randbereichen für Reptilien, hier insbesondere für die Zauneidechse, ein geeignetes Habitat dar. Auch im Bereich der vorhandenen Lagerflächen sind auf einer Fläche ca. 3.000 m² potentiell geeignete Habitatstrukturen in Form von Stein- und Sandhaufen, z.T. mit Vegetation bewachsen, vorhanden (s. auch Abb. 2). Diese Bereiche könnten vorübergehend als Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten sowie bei sandigem Substrat zur Eiablage für die Zauneidechse sowie weitere Reptilienarten dienen. Durch die aktive Lagertätigkeit auf der Fläche



sind diese Strukturen jedoch nur vorübergehend vorhanden und es kann von einer beeinträchtigten Wertigkeit ausgegangen werden. Ein Nachweis von Einzeltieren wurde ebenfalls nicht erbracht, dennoch kann ein Vorkommen dieser Artengruppe nicht vollständig ausgeschlossen werden.

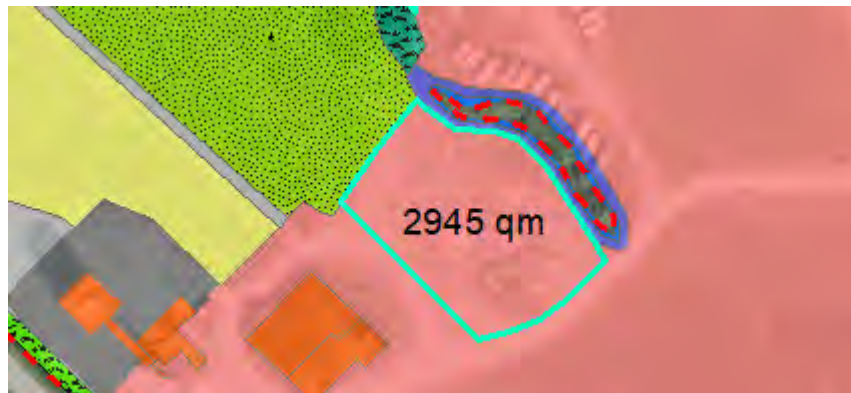


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Bestandsplan mit Darstellung der potentiell für Reptilien geeigneten Habitatstrukturen

Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den potenziell zu erwartenden Reptilienarten

In den Randbereichen ist kein Eingriff in die Lebensraumstrukturen von Reptilien (insbesondere der Zauneidechse) zu erwarten, da diese als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erhalten bleiben.

Die vorübergehend vorhandenen potentiellen Habitatstrukturen im Bereich der Lagerflächen gehen jedoch durch die derzeitige Nutzung und das geplante Vorhaben verloren. Hier ist in Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ein Ersatz in Form von einer Aufwertung von bereits bestehenden Ruderalflächen mit Reptilienhabitatstrukturelementen vorgesehen. Dabei sind auf einer Größe von 2.511 m² die bereits bestehenden Ruderalflächen zu erhalten, aufkommende Gehölze zurückzudrängen und im Vorfeld des Eingriffs zusätzliche Habitatstrukturen für Reptilien anzulegen. Die wegfallenden Strukturen im Bereich der Lagerflächen werden somit im Verhältnis 1:0,8 wieder neu angelegt. Dieses Verhältnis ist angemessen, da durch die auf der Fläche vorhandene Lagertätigkeit die Wertigkeit der bestehenden Habitate bereits eingeschränkt ist. Die potentiellen Lebensraumstrukturen auf der Lagerfläche bestehen aktuell nur vorübergehend und werden nun als dauerhaft verfügbares Habitat durch die Aufwertung geeigneter Flächen wiederhergestellt und gesichert. Lage, Größe und Eignung der Habitate wurden im Zuge eines Ortstermins mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

In den gekennzeichneten Bereichen sind in mehreren Abschnitten gemäß der „Arbeitshilfe Zauneidechse“ der LfU Totholz-Steinhaufen in Kombination mit Sandschüttungen auszubringen (s. auch Prinzipskizze von Nord nach Süd, Abb. 2).²

² Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse.

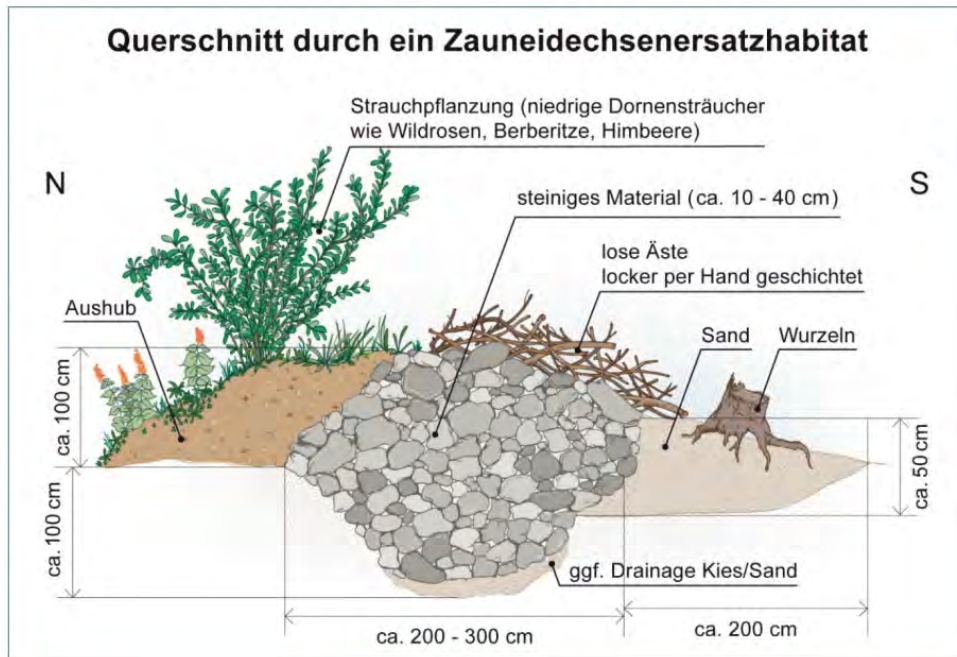


Abbildung 3: Prinzipskizze eines Eidechsenhabitats (Quelle: LfU) ²

Bei der Anlage der Steinhaufen ist zu beachten, dass Winterquartiere und Versteckmöglichkeiten sowie Bereiche für die Eiablage bereitgestellt werden. Die detaillierte Beschreibung zur Anlage der Ersatzhabitate findet sich in Kapitel 6.2. Die entsprechende Pflege der Flächen ist ebenfalls zu beachten (s. Kap. 6.2).

Während des Baus könnte die Artengruppe ebenfalls durch den Maschinenbetrieb beeinträchtigt werden. Daher sind die im Vorfeld als Reptilienhabitat angelegten Flächen während der Bauphase mit einem Reptilienschutzzaun zu umgrenzen, der potentiell vorkommende Tiere daran hindert, in das Baufeld einzuwandern und somit die Auslösung eines Verbotstatbestandes vermeidet. Gleichzeitig ist auch ein Bauzaun anzubringen, der die bereits hergestellten Bereiche vor Beeinträchtigung während der Bauphase schützt.

Beim Räumen der auf der Lagerfläche vorhandenen, potentiell für Reptilien geeigneten, Lebensraumstrukturen ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen. Diese kann bei einem Vorkommen ggf. Maßnahmen zur Vergrämung, das Abfangen von Individuen sowie die Installation von Reptilienschutzgittern anordnen. Die auf der Lagerfläche für Reptilien (insbesondere für die Zauneidechse) potentiell geeigneten Lebensraumstrukturen mit Gehölzsukzession dürfen im Winterhalbjahr ab Oktober zurückgeschnitten, die Wurzelstöcke verbleiben jedoch bis zur aktiven Phase der Reptilien im Boden und werden dann erst entfernt.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen (s. auch Kap. 6) kann nach heutiger Kenntnis die Auslösung eines Verbotstatbestandes ausgeschlossen werden. Weitere Felderhebungen sind nicht erforderlich.

5.5 ARTENGRUPPE AMPHIBIEN

Gewässer sind in der Umgebung zahlreich vorhanden. Potentiell vorkommende Amphibienarten, die nach der FFH-Richtlinie Anhang IV geschützt sind, benötigen im Frühjahr schnell erwärmende



Gewässer, bestmöglich ohne Prädatoren. Das nördlich angrenzende geschützte Biotop mit seinem dichten Schilfbewuchs ist allerdings ein wenig geeignetes Gewässer für Amphibien. Ein Vorkommen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden und hängt sicherlich auch von den Witterungsverhältnissen im Frühjahr ab.

Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den zu erwartenden Amphibienarten

Da die beiden geschützten Biotope außerhalb des Geltungsbereiches liegen und die verbindenden Feuchtgebüsche im Zuge der Ausweisung des Bebauungsplans gesichert werden, können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Zum Schutz des Biotops sind das Gewässer und der Pufferstreifen während der Bauphase durch einen Bauzaun zu schützen. Bei der Einzäunung der PV-Anlage ist zudem auf Kleintiergängigkeit zu achten.

Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen (s. Kap. 6) ist Stand heutiger Kenntnis nicht von der Auslösung eines Verbotstatbestandes auszugehen. Weitere Kartierungen sind nicht erforderlich.

5.6 ARTENGRUPPE FISCH, LIBELLEN, SCHNECKEN, MUSCHELN

Da diese Artengruppen auf dauerhaft wasserführende Gewässer angewiesen sind, kommen als Lebensraum im Bereich der Vorhabensfläche nur die angrenzenden geschützten Biotope in Frage.

Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den zu erwartenden Fisch-, Libellen-, Schnecken und Muschelarten

Wie bereits ausgeführt, liegen die beiden geschützten Biotope außerhalb des Geltungsbereichs und die verbindenden Feuchtgebüsche sowie umliegenden Pufferbereiche werden im Zuge der Ausweisung des Bebauungsplans gesichert. Daher ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Zum Schutz der Biotope sind die Gewässer und die zugehörigen Pufferstreifen während der Bauphase durch einen Bauzaun zu schützen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen (s. auch Kap. 6) kann nach heutiger Kenntnis die Auslösung eines Verbotstatbestandes ausgeschlossen werden und weitere Felderhebungen sind nicht notwendig.

5.7 ARTENGRUPPE TAG- UND NACHTFALTER

Nahezu alle betrachtungsrelevanten Arten dieser Artengruppe haben sehr spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum und vor allem ihre Futterpflanzen, so dass ein Vorkommen hier aufgrund der benötigten Habitate ausgeschlossen werden kann. Ein Vorkommen ist in entsprechendem TK-Blatt nicht gegeben. Lediglich ein Vorkommen der Futterpflanze (Weidenröschen und Nachtkerze) des Nachtkerzenschwärmers wäre im Bereich der Vorhabensfläche denkbar. Bei der Begehung konnten allerdings keine Futterpflanzen dieser Nachtfalter-Art nachgewiesen werden. Durch die Entwicklung von Extensivgrünland im Bereich der geplanten PV-Anlage kann für diese Artengruppe sogar langfristig eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen angenommen werden.



Daher kann von einer Prüfung des Konfliktpotenzials sowie einer Kartierung dieser Artengruppe abgesehen werden. Die Auslösung eines Verbotstatbestandes kann nach heutigem Kenntnisstand mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.8 ARTENGRUPPE KÄFER

Für Käfer geeignete, trockene Baumhöhlen mit viel Mulm wurden bei der Begehung nicht nachgewiesen. Auch für Schwimmkäfer geeignete Gewässer sind keine vorhanden. Es besteht daher keine Eignung für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten. Daher kann von einer Prüfung des Konfliktpotenzials sowie einer Kartierung dieser Artengruppe abgesehen werden. Die Auslösung eines Verbotstatbestandes kann nach heutigem Kenntnisstand mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.9 ARTENGRUPPE GEFÄßPFLANZEN

Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Durch die Entwicklung von Extensivgrünland im Bereich der geplanten PV-Anlage kann für diese Artengruppe sogar langfristig eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen angenommen werden. Auch bei dieser Artengruppe sind somit eine weitere Prüfung des Konfliktpotenzials sowie eine Kartierung nicht erforderlich. Die Auslösung eines Verbotstatbestandes kann nach heutigem Kenntnisstand mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.



6. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON AUSWIRKUNGEN DES BAUVORHABENS

6.1 ALLGEMEINE KONFLIKTVERMEIDENDE MAßNAHMEN

Zur Vermeidung des Tatbestandes Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sind folgende allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung möglich:

- Verzicht auf eine nächtliche Beleuchtung der Anlage
- Während der Bauphase Errichtung eines Schutzzaunes um die bestehenden Biotope samt Kernfläche und Pufferfläche und Biotopstrukturen sowie die umgebenden Gehölzstrukturen
- Verwenden insektenfreundlicher Reinigungsmittel für die PV-Module
- Sofern notwendig, Rodung, Freischneiden und Baufeldfreimachung außerhalb der gesetzlichen Schutzzeiten vom 01.03– 30.09.
- Bei der Einfriedung der geplanten PV-Anlage ist die Kleintiergängigkeit zu beachten, sodass die Vernetzung der zu erhaltenden Biotopstrukturen zu den umliegenden Flächen nicht beeinträchtigt wird. Zudem ist der Verlauf der Zauntrasse über den Graben so vorzusehen, dass eine Durchgängigkeit für Klein- und Mittelsäuger, wie z.B. für den Biber, weiterhin gewährleistet ist. Auch bereits bestehende Wege des Bibers, müssen berücksichtigt werden und außerhalb der Zaunanlage verbleiben.

6.2 REPTILIEN

Zur Vermeidung des Tatbestandes Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung möglich. Alle Maßnahmen sind in Tabelle 3 zusammengefasst.

Tabelle 2: Konfliktvermeidende Maßnahmen im Rahmen des Bauvorhabens.

☒	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	- Beim Räumen der auf der Lagerfläche vorhandenen, potentiell für Reptilien geeigneten, Lebensraumstrukturen ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen. Diese kann bei einem Vorkommen ggf. Maßnahmen zur Vergrämung, das Abfangen von Individuen sowie die Installation von Reptilienschutzzäunen anordnen. Die auf der Lagerfläche für Reptilien (insbesondere für die Zauneidechse) potentiell geeigneten Lebensraumstrukturen mit Gehölzsukzession dürfen im Winterhalbjahr ab Oktober zurückgeschnitten werden, die Wurzelstöcke verbleiben jedoch bis zur aktiven Phase der Reptilien im Boden und werden dann erst entfernt - In den dafür gekennzeichneten Flächen sind auf einer Größe von 2.511 m² die bereits bestehenden Ruderalflächen zu erhalten, aufkommende Gehölze zurückzudrängen und im Vorfeld des Eingriffs zusätzliche Habitatstrukturen für Reptilien anzulegen. Die wegfallenden Strukturen im Bereich der Lagerflächen werden somit im Verhältnis 1:0,8 wieder neu angelegt. Dieses Verhältnis ist angemessen, da durch die auf der Fläche vorhandene Lagertätigkeit die Wertigkeit der bestehenden Habitate bereits eingeschränkt ist. Die potentiellen Lebensraumstrukturen auf der Lagerfläche bestehen aktuell nur vorübergehend und werden nun als dauerhaft verfügbares Habitat durch die Aufwertung geeigneter Flächen wiederhergestellt und gesichert. Lage, Größe und Eignung
---	---	---



		der Habitate wurden im Zuge eines Ortstermins mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt. In den gekennzeichneten Bereichen sind in mehreren Abschnitten gemäß der „Arbeitshilfe Zauneidechse“ der LfU Totholz-Steinhaufen in Kombination mit Sandschüttungen auszubringen.³ Bei der Anlage der Steinhaufen ist zu beachten, dass Winterquartiere in frostsicherer Tiefe (ca. 1 m) im Boden eingesenkt werden, während Verstecke nur oberirdisch angelegt werden. Auch das verwendete Gesteinsmaterial sollte frostsicher sein. Eine sichelförmige Anlage der Steinhaufen inkl. Sandkranz ist sinnvoll. Die Steinhaufen sollten eine Breite von 2-3 m, eine Länge von 5-10 m und eine 1 m über Geländeniveau aufweisen. Das Material sollte zu 60 % aus einer Körnung von 20-40 cm bestehen und im unteren Bereich des Steinhaufens ausgebracht werden. Dieses sollte mit kleineren Steinen (10-20 cm Körnung) überdeckt werden, sodass sich letztendlich ein Lückensystem einstellt. Der (vorzugsweise südlich) vorgelagerte Sandkranz für die Eiablage sollte eine Breite von ca. 2 m und eine Dicke von 50 cm aufweisen. Davor ist ein nährstoffarmes Gemisch aus Sand und Erde zum langsameren Vegetationswachstum anzuschütten. Im Bereich der Sandschüttung sind schließlich Totholzareale mit Wurzelstöcken und Totholzhaufen anzulegen. Durch das Vorkommen von weiteren geeigneten Gehölzen im direkten und weiteren Umfeld wird auf eine Anpflanzung von Sträuchern verzichtet. Auf der westlichen Teilfläche sind kleinere Totholz-Steinhaufen entlang des Böschungsfußes anzulegen und nach Osten hin die Gehölzsukzession zu unterbinden. Zwischen den Steinhaufen sind die Flächen z.T. offen zu halten bzw. Baumstubben in den Boden einzubauen und Totholzareale anzulegen. Ast- und Reisighaufen können hierbei als Verstecke und Trittsteine dienen. Die Offenflächen sind im Dreijahresturnus auf jeweils rund 30 % der Teilflächen im Winterhalbjahr manuell zu mähen, sodass ein kleinräumiges Mosaik aus vegetationsfreien, grasig-krautigen Flächen und verbuschten Bereichen oder Gehölzen entsteht. Hierbei ist auf eine kleinflächige Mahd in Flecken oder Streifen mit tierfreundlicher Schnitttechnik (z.B. Hand-Motorbalkenmäher) zu achten, sodass höherwüchsige Rückzugsbereiche stehenbleiben können. Die Mindestschnitthöhe soll hierbei 10-15 cm betragen. Mulchen ist nicht zulässig. Auch die extensive Beweidung ist möglich. Hierbei ist jedoch die Grenzliniendichte auf der Fläche sowie der Tierbesatz zu beachten (nicht mehr als 0,8-1,2 GV).³ Kann dies nicht gewährleistet werden, sind die Bereiche aus der Beweidung zu auszusparen. Gebüsche und Gehölze sind bei zu starker Beschattung in Abständen von drei bis fünf Jahren zu entfernen. Gehölzrückschnitte sowie das auf den Stock setzen kann hierbei erst außerhalb der Vogelbrutzeit ab Oktober erfolgen. Das Entfernen der Wurzelstöcke darf erst im darauffolgenden Frühjahr vorgenommen werden. Das Schnittgut ist von der Fläche zu räumen. Die angelegten Totholzhaufen sind spätestens alle 10 Jahre zu ergänzen.
--	--	---

³ Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse.



		- Die im Vorfeld als Reptilienhabitat angelegten Flächen sind während der Bauphase mit einem Reptilienschutzzaun zu schützen, damit potentiell vorkommende Tiere nicht in das Baufeld einwandern und somit die Auslösung eines Verbotstatbestandes vermieden wird. Gleichzeitig ist auch ein Bauzaun anzubringen, der die bereits hergestellten Bereiche vor Beeinträchtigungen während der Bauphase schützt.
--	--	---



7. FAZIT

Die Firma DTB – Deil Transportbeton GmbH plant nach Aufgabe des ehemaligen Kies- und Betonwerks sowie der Nutzung als Lagerfläche auf Flurstück 1764, dieses einer geordneten Folgenutzung zuzuführen. Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets und die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage geplant. Hierzu wird durch die Gemeinde Binswangen ein Bebauungsplan aufgestellt sowie eine örtliche Bauvorschrift ausgewiesen. Das Plangebiet befindet sich zwischen Höchstädt im Nordwesten und Binswangen im Süden und umfasst eine Fläche von ca. 8,86 ha.

Zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen wurde die vorliegende artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt.

Ein Vorkommen der in Kap. 5 behandelten Arten der Roten Listen und streng geschützten Arten kann Stand heutiger Kenntnis im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden bzw. kann eine mögliche Beeinträchtigung durch die Sicherung der hochwertigen Biotopstrukturen und die Anlage von Ersatzstrukturen vermieden werden. Mit der Anlage einer extensiven Wiese im Bereich der Module kann eine Aufwertung gegenüber dem derzeitigen Zustand und auch gegenüber dem ursprünglichen Zielzustand Ackerfläche erreicht werden. Zudem führt die Aufwertung der bestehenden Ruderalflächen mit Habitatstrukturen für Reptilien am Rand der geplanten PV-Anlage zu einer dauerhaft verbesserten Lebensraumsituation – im Vergleich zu den aktuell durch eine aktive Lagertätigkeit beeinträchtigten Strukturen. Das Vorhaben beansprucht vor allem Lagerflächen sowie eine Fettwiese, die als Lebensraum von untergeordneter Wertigkeit sind. Dadurch sind auch während der Bauphase Störungen eher unwahrscheinlich. Im Bereich der potentiell reptiliengeeigneten Strukturen ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.

Vertiefende Felderhebungen und die Ausarbeitung eines Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind somit unter Beachtung der festgelegten konfliktvermeidenden Maßnahmen nicht notwendig.

Nach Vor-Ort-Begehung und Beurteilung des Sachverhalts ist Stand heutiger Kenntnis nicht davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatschG ausgelöst wird.



8. VERWENDETE LITERATUR

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse.
- Bayerische Staatsregierung (2024): Energie-Atlas Bayern, Sonne, Photovoltaik, Themenplattform Planen Genehmigen, Eingriffsregelung unter https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/themenplattform-photovoltaik/eingriffsregelung (zuletzt eingesehen am 07.07.2025)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Artensteckbriefe. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe/>. Abgerufen am 30.11.2021
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Hrsg., 2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) m. W. v. 31.12.2020
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LfU, Bayreuth
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Abbildung 1: Lagerplatz von Fertighausteilen im nordöstlichen Bereich, Im Hintergrund eine Sukzessionshecke umsäumt mit Ruderalvegetation.¹



Abbildung 2: Ruderalvegetation im nordöstlichen Bereich, die Baumhecke am linken Bildrand markiert die östliche Vorhabensgrenze

¹ Zustand nach vorangegangenen Regenereignis



Abbildung 3: Blick von Osten über die Vorhabensfläche Richtung Westen. In der Bildmitte befinden sich ein flaches Humuslager, im Hintergrund die Förderanlage dazwischen im rechten Bildrand der Containerlagerplatz²



Abbildung 4: Blick von Südosten nach Nordwesten, im Vordergrund das größte Humuslager, Im Hintergrund ein Kieslagerplatz und die Förderanlage. Im Gehölzgürtel am linken Bildrand verläuft die südliche Grenze²

² Zustand nach vorangegangenen Regenereignis



Abbildung 5: Blick von Süden nach Nordosten. Im Vordergrund eine flächige Humuslagerfläche, im linken Hintergrund der Lagerplatz der Fertighausteile³



Abbildung 6: Die Kies- und Sandlagerfläche Im südwestlichen Bereich.

³ Zustand nach vorangegangenen Regenereignis



Abbildung 7: Blick vom Kieslager Richtung Norden. Im Vordergrund das ehemalige Büro- und Laborgebäude, die vorgelagerte Flächen werden derzeit als Schichtholz- und Stammholzlagerplatz verwendet.



Abbildung 8: Blick vom Bürogebäude nach Nordosten, im Vordergrund Lagerplatz mit Sand, Kies und Schotter.



Abbildung 9: Blick von zentraler Position in Blickrichtung Südwesten. Im Bildvordergrund eine schon angesäte Grünlandfläche.. Im Hintergrund die Förderanlage und links das Büro- und Laborgebäude.



Abbildung 10: Ein mit Ruderalvegetation bewachsener Lehmhaufen, im Hintergrund eine Sukzessionshecke an Wassergraben. Vorgelagert eine lockere, schütterte Saumgesellschaft.



Abbildung 11: Biotopfläche im zentralen Bereich. Ein ca. 80 m langer Wassergraben, welcher stark mit Schilf und Weiden eingewachsen ist.⁴



Abbildung 12: Blick vom südlichen Rand des Wassergrabens mit Blickrichtung Westen. Im Vordergrund der Lagerplatz mit starker Entwicklung einer Pionervegetationsgesellschaft vgl. Bild Nr. 8⁴

⁴ Zustand nach vorangegangenen Regenereignis



Abbildung 13: Förderanlage, die Grünflächen werden regelmäßig gemäht



Abbildung 14: Blick von Westen nach Süden, im Vordergrund die Ackerfläche. Im Hintergrund die Förderanlage



Abbildung 15: Blick von Zentralosten nach Westen, im Hintergrund der Containerlagerplatz im Vordergrund eine Humuslagerfläche⁵

⁵ Zustand nach vorangegangenen Regenereignis

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

...

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2008)¹
für Säugetiere: Bundesamt für Naturschutz (2020)²
für Vögel: Bundesamt für Naturschutz (2016)³
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)⁴
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	0		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	3	x
X	X	0		X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	x
X	X	0		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	1	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	x	-	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	0		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
X	X	0		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	-	-	x
X	X	0		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	-	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	x	2	x
X	X	0		X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	0		X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	X	0		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	-	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	x
X	X	0		X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
X	X	0		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² Bundesamt für Naturschutz (2020, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands

³ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

⁴ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0		X	Zweifarbflodermäus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	0		X	Zwergflodermäus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Flodermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
X	X	0		X	Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	x	2	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	x	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	x	3	x
0	X	0		X	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	1	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	X	X		X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	2	x
0					Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	X	0		X	Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	2	x
X	X	0		X	Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	V	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	2	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	x	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	x	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	x	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	nb	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (Rote Liste der Brutvögel Bayerns, 4. Fassung, 2016) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
X	X	0		X	Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0		X	Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
0					Baumfalke	Falco subbuteo	*	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
X	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x
X	X	0		X	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	0		X	Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
X	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	X	0		X	Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0		X	Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	X	0		X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x
X	0				Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
X	X	0		X	Elster*)	Pica pica	-	-	-
0					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
X	X	0		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	X	0		X	Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
X	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
X	X	0		X	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0		X	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
0					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	R	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	X	0		X	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
X	X	0		X	Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	0				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	X	0		X	Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
X	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
0					Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	V	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0		X	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	0		X	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0		X	Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0		X	Haussperling ^{*)}	Passer domesticus	V	V	-
X	X	0		X	Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
X	0				Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	D	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	D	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
0					Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	X	0		X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	X	0		X	Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0		X	Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
X	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
X	X	0		X	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	X	0		X	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
0					Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
X	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
X	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	X	0		X	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	X	0		X	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
X	X	0		X	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	X	0		X	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0		X	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
0					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
X	X	0		X	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X	X	0		X	Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	D	-	
X	X	0		X	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	0		X	Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
X	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	X	0		X	Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
X	X	0		X	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	D	-	x
X	X	0		X	Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	X	0		X	Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	0		X	Star*)	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	3	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0		X	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-
X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	X	0		X	Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	D	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X	0		X	Sumpfmöwe*)	Parus palustris	-	-	-
X	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	X	0		X	Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
0					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	X	0		X	Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
X	X	0		X	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0		X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
0					Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
0					Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	X	0		X	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
0					Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger ^{*)}	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	x
0					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
0					Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
0					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
0					Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	X	0		X	Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	X	0		X	Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0		X	Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt



Legende

- Geltungsbereich
 - Flurstücksgrenzen
 - Geschütztes Biotop
- Bestand
- B212 Feldgehölz
 - B112 Gebüsch
 - B113 Feuchtgebüsch
 - G11 Grünland intensiv
 - G211 Grünland extensiv
 - A11
 - V51 Kleine Grünfläche
 - P433 Ruderalflur
 - F21 Graben
 - S13 Naturnahes Kleingewässer
 - Pufferstreifen Gewässer
 - P412 Lagerplatz
 - X4 Gebäude, Industrieanlage
 - V11 Straße, Weg; asphaltiert
 - V32 Straße, Weg; geschottert

Biotopschlüssel nach "Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung", Stand 28.02.2014

AUFTRAGGEBER		
Gemeinde Binswangen Hauptstraße 22 86637 Binswangen		
PROJEKT TITEL		
Bauleitplanung Freiflächen PV-Anlage, Flurstück 1764		
PLANZEICHNUNG		
Anlage 3: Bestandsplan		
PROJEKT NR.:	16-033	MASSTAB 1:1.750
 Lehrer Straße 3, 89081 Ulm Tel.: +49(0)731/6021304, Fax: +49(0)731/6909546 eMail: info@zeeb-planung.de	BEARBEITER MELCHER	DATUM 29.07.2025
	GEZEICHNET ULLMER	
	GEPRÜFT ZEEB	
	ZEICHNUNG NR.:	3